

# Verpackung

## Verpackungsanweisung (Feste Stoffe)

Anweisungen für die Verwendung von Verpackungen :

Folgende Verpackungen sind zugelassen, wenn die allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3 (ADR) erfüllt sind:

Einzelverpackungen			
Fässer	Verpackungsgruppe I	Verpackungsgruppe II	Verpackungsgruppe III
Aluminium (1B1 oder 1B2 ** )	400 kg	400 kg	400 kg
Kanister	Verpackungsgruppe I	Verpackungsgruppe II	Verpackungsgruppe III
Aluminium (4B)***	Zulässig	400 kg	400 kg

\*\* Diese Verpackungen dürfen nicht für Stoffe der Verpackungsgruppe I verwendet werden, die sich während der Beförderung verflüssigen können.

\*\*\* Diese Verpackungen dürfen nicht für Stoffe verwendet werden, die sich während der Beförderung verflüssigen können.